

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1834**

78 (27.9.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 78. Samstag den 27. September 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 20,902. Die israelitischen Unterstützungsgelder betreffend.

Das Großh. hochpreisliche Ministerium des Innern hat unterm 27. v. M. Nro. 8602. auf den Antrag des israelitischen Oberraths Folgendes verordnet:

§. 1. Die Oberrathskasse, welche zur Deckung des größten Theils ihrer Bedürfnisse an Besoldungen u. einen Staatsbeitrag erhalten hat, wird von der Berechnung der israelitischen Unterstützungsgelder getrennt, und für die letztern in jedem Kreise eine besondere Unterstützungskasse errichtet.

§. 2. Es wird zu diesem Zwecke in jedem Kreise ein Kreiseinnehmer aufgestellt. Im Saarkreise und im Oberheinkreise liefern die mit dem Einzug der Umlage beauftragten Gemeinberechnen dieselbe unmittelbar an die Kreisasse ab.

Im Mittel- und Unterheinkreise, wo die Zahl der israelitischen Gemeinden größer ist, werden außer den Kreiseinnehmern auch noch mehrere Bezirks-Einnehmer aufgestellt, welche jeder innerhalb seines Bezirks, die Umlage durch die Gemeinberechnen erheben, und an die Kreisasse abliefern.

§. 3. Die jährliche Umlage wird bis auf weitere Verfügung einstweilen auf der von 100 fl. Steuerkapital aller Israeliten des Großherzogthums bestimmt. Von dem Gesamtbetrage dieser Umlage wird zuerst der noch ungedeckte Theil des Bedürfnisses des Oberraths bestritten, und jährlich die Summe von 350 fl. zu einem vom Oberrathe zu verwaltenden allgemeinen israelitischen Schulfond verzinslich angelegt. Der Rest der Gesamtumlage kommt den einzelnen Kreisen, nach dem Verhältnisse ihrer Bevölkerung zu, und wird in jedem Kreise auf die bisherige Weise zu Unterstützungen verwendet.

§. 4. Die Steuerperäquatoren haben alljährlich, ehe sie die Staats-Steuerrollen an die Kreissteuer-Revision einsenden, daraus für jeden israelitischen Ort, dessen Beitrag wenigstens Einen Gulden ausmacht, einen Auszug der Steuerkapitalien aller dort katalisirten Israeliten zu fertigen, das darnach sich ergebende Umlagbetreffniß eines Jeden beizufügen, und dieses Hebezettel sofort dem Gemeinberechnen zum Einzuge zuzustellen, der Kreissteuerrevision aber die Summe der Steuerkapitalien und des Umlagbetreffnisses eines jeden Orts anzuzeigen.

§. 5. Die Kreissteuer-Revision fertigt nach diesen Anzeigen (§. 4.) für den Kreiseinnehmer ein Verzeichniß, welches das Steuerkapital und das Umlagbetreffniß einer jeden Gemeinde im Ganzen enthält, und stellt es demselben zur Erhebung zu.

Im Mittel- und Unterheinkreise fertigt die Kreisrevision dieses Verzeichniß für jeden Bezirks-einnehmer und stellt dem Kreiseinnehmer zugleich eine Abschrift davon zu. Ebenso theilt sie dem Oberrathe der Israeliten von jedem dieser Verzeichnisse eine Abschrift mit.

§. 6. Sobald der Oberrath die im vorhergehenden §en erwähnten Abschriften erhalten hat, berechnet derselbe, wie viel von der Gesamtumlage nach Abzug dessen, was davon an die Oberrathskasse und an den Schulfond (§. 3.) abzuliefern ist, zu Unterstützungen übrig bleibe, und wie viel von diesem Reste auf die einzelnen Kreise, nach dem Verhältnisse ihrer Bevölkerung treffe.

Jeder Kreis wird mit diesem seinem Betreffnisse an Unterstützungsgeldern auf seine eigene Umlage angewiesen, und hat den Rest der letztern nach der Verweisung an die Oberrathskasse oder Schulfondskasse, abzuliefern.

§ 7. Auf den Antrag des Oberraths der Israeliten bestimmt das Ministerium des Innern in jedem Jahr, wie viel von der Umlage eines jeden Kreises im Kreise selbst zu Unterstützungen zu verwenden, und wie viel davon an die Oberrathskasse, beziehungsweise an den allgemeinen Schulfond, abzuliefern sey.

§ 8. Die Kreis-Unterstützungskasse steht unter der Leitung der betreffenden Kreisregierung. Diese wacht darauf, daß die Umlage gehörig begetrieben werde, sie weist wie bisher die Unterstützungen und sonstige Ausgaben auf die Berichte der Bezirksämter, welche die Bezirks-Synagogen und die Synagogenräthe darüber vernehmen, an, und sorgt für die Revision der Rechnung und deren Verbescheidung durch das betreffende Amtsrevisorat.

§ 9. Die durch Rechnungsbescheid des Amtsrevisorats erledigten Rechnungen werden durch die Kreisregierungen dem Oberrath der Israeliten zur Einsicht mitgetheilt.

Nach derselbe weitere Bemängelungen, so werden solche von der Kreisregierung erledigt.

Nach vollständiger Erledigung werden die Rechnungen bei dem Amtsrevisorate aufbewahrt.

§ 10. Die Kreiseinnehmer und Bezirkseinnehmer (§. 2.) ernannt die Kreisregierung unter Communication mit dem Oberrathe.

§ 11. Hinsichtlich der Gebühren der Steuerrevisionen, der Kreis- und Bezirkseinnehmer und der Gemeinds-Berechnen bleibt die Verordnung vom 29. Mai 1821 §. 9. in Kraft.

Die Steuerperäquatoren erhalten nach der Verordnung vom 9. Jänner 1833. §§. 7. und 12. (Regierungsblatt Nro. 1.) für die Fertigung der Hebrögister und Anzeige davon künftig nur noch Einen Kreuzer per item. Für die nach §. 5. dem Oberrath und den Kreiseinnehmern mitzutheilenden Abschriften der Verzeichnisse erhält die Kreisrevision die gesetzliche Copialgebühr von 8 kr. per Bogen.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß, den betreffenden Stellen aber zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 16. September 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fehr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.

Nro. 21,059. Die Gebühren der Bürgermeister und der Rathschreiber wegen Anwohnung bei den Hundsmusterungen betreffend.

Das Großherzogl. hochpreislliche Ministerium des Innern hat in obigem Betreff durch Erlaß vom 2. dieses Nro. 8919. Nachstehendes anber eröffnet :

Die Lantienien für Erhebung einer Steuer stehe nur Demjenigen zu, welcher in Auftrag und Namens der Finanzbehörde mit dem Einzug der Steuer beauftragt ist, folglich nach den jetzt geltenden Bestimmungen bei Hundsmusterungen den betreffenden Steuererhebern. Der Bürgermeister und der Rathschreiber haben den Hundsmusterungen nicht zum Behuf der Steuererhebung aus finanziellen Gründen anzuwohnen, sondern theils aus polizeilichen, theils aus gemeindebürgerlichen Gründen. Vermöge ihrer Eigenschaft als Ausüßer der Ortspolizei können dieselben aber keine besondere Gebühren verlangen, und ebensowenig als Vertreter der finanziell interessirten Gemeinde, weil die betreffenden Dienstverrichtungen innerhalb der Ortsgemarkung vorgenommen werden.

Sämmtlichen Großh. Ober- und Bezirksämtern wird dieses zur Nachricht bekannt gemacht.

Rastatt den 19. September 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fehr. v. R ü d t.

vdt. Stengel.

Nro. 22667. Den Debit des Stempelpapiers betreffend.

Man sieht sich veranlaßt, nachfolgende Liste über sämtliche dormalen vorhandene Stempelpapierarten und gestempelte Impressen — nebst beigefügter Bemerkung, zu wessen Gebrauch sie dienen — zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Zu wessen Gebrauch	Stempelpapier-Arten	Stempel Nro.	Werth per Stück
für Jedermann	Unbedrucktes Stempelpapier	1	fr. 3
		2	6
		3	15
		4	30
		5	60
	Formular zu Vollmachten (2 Stück per Bogen)	2	6
		3	15
		4	30
	Formular zu Pfandurkunden	1	3
		2	6
		3	15
		4	30
		5	60
	Formular zu Pfandverschreibungen für Verschollene	1	3
		2	6
	3	15	
	4	30	
	5	60	
für Amtsrevisorate allein	Formular zu Kaufurkunden	1	3
		2	6
		3	15
		4	30
		5	60
	Formular zu Tauschurkunden	1	3
		2	6
		3	15
		4	30
		5	60
	Formular zu Unterpfandsbuch-Auszügen	1	3
	dito zu Kaufbuchs-Auszügen	1	3
	dito zu Tauschbuchs-Auszügen	1	3
	dito zu Privatvieh-Urkunden	1	3
	dito zu Marktvieh-Urkunden	1	3
dito zu Heiraths-Urkunden	2	6	
dito zu Heimathscheinen	1	3	
für Regier. Expeditorate	dito zu Pässen für Regierungen	2	6
	dito dito für Aemter	2	6
für Aemter allein	dito zu Wanderbücher	1	3
	dito zu Paßbücher	1	3

Karlsruhe den 16. September 1834.
 Großherzogl. Steuer-Direction.
 Cassinone. vdt. Roman.

Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Schullehrers Adam Müller ist der katholische Schul- und Organistendienst zu Furtwangen, Amtes Triberg, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 314 fl. an Geld, dann 4 Klafter Holz und 3000 Stücken Torf, welches Holz- und Torfquantum für den Oberlehrer und seinen Gehilfen, nicht aber auch zur Heizung der Schulzimmer bestimmt ist, jedoch mit der Verbindlichkeit, den Kirchen-Chor zu besorgen, auch einen Hilfslehrer zu verköstigen und mit einem jährlichen Gehalte von 30 fl. zu salariren, erledigt worden. Zugleich wird bemerkt, daß es sowohl für die Gewerbsverhältnisse von Furtwangen als auch für die bessere Subsistenz des künftigen Lehrers sehr erwünscht wäre, wenn Legterer in der französischen Sprache und in der Musik Unterricht zu erteilen verstände. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Oberheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Grödingen an das in Sankt erkannte Vermögen des verstorbenen, schon im Mai 1823 vergantet gewesenen Tagelöhners Christoph Heid, auf Donnerstag den 16. October d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d. Bezirksamt Rork.

(2) zu Dorf Kehl an das in Sankt erkannte Vermögen des entwichenen Georg Schütze den 1., auf Donnerstag den 16. October

d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Zugleich wird der entwichene Georg Schütze aufgefordert, bei dieser Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen, als er sonst die durch bestehende Gesetze ihn treffende Nachteile sich selbst zuzuschreiben hat. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Ebersweier an den Bürger und Wittwer Johann Wiedemer, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Samstag den 27. September d. J. früh 10 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Pforzheim. [Schuldenliquidation.]

Da der in Amerika ansässige Schreiner Gottlieb Mutschelknaus von Pforzheim um Ausfolgung seines Vermögens gebeten hat, so werden diejenigen, welche Ansprüche an letzteres zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf Samstag den 18. October 1834. Nachmittags 2 Uhr angeordneten Tagfahrt zur Schuldenliquidation unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils, daß man ihnen später zur Zahlung nicht mehr verhelfen könnte.

Pforzheim den 17. September 1834.
Großh. Oberamt.

(3) Pforzheim. [Bekanntmachung.]

Der auf seiner Wandererschaft nach Amerika gekommene Michael Stab hat ein Gesuch um Erlaubniß zum Auswandern dahier überreicht. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche gegen denselben Mittwoch den 1. October d. J. Morgens 8 Uhr dahier anzumelden. Pforzheim den 8. Septemb. 1834.

Großhogl. Oberamt.

(1) Baden. [Präklusivbescheid.]

Die etwaigen Gläubiger des Anton Beule von Benzen, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden andurch von der Sanktmasse ausgeschlossen. B. N. W.

Baden den 19. September 1834.
Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Sanktmasse

des Schumacher Mühlner wegen Forderung und Vorzug wird zu Recht erkannt: „daß alle diejenigen, welche an der Tagfahrt vom 9. d. M. die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.“ W. R. W.

Karlsruhe den 19. September 1834.
Großh. Stadtm.

Mundtobterklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobterklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Achern.

(1) von Kappel der Gemüthsranken Rosalia Lamm, welcher in der Person des Rothgerbers Knapp von da ein Pfleger bestellt ist. U. d. Bezirksamt Bretten.

(3) von Bretten dem mit Gemüthschwäche behafteten Wilhelm Frick, ledig, für welchen als Vormund jung Jakob Groll aufgestellt und verpflichtet ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Willingen.

(1) von Willingen der Johann Baptist Flaig, Sohn des verlebten Rothgerbers Benedikt Flaig, welcher sich im Jahr 1807 in die Fremde begab und den Seinigen seit 1809 keine Nachricht mehr über seine Person mittheilte, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 477 fl. 28 kr. besteht.

(2) Emmendingen. [Verschollenheits-erklärung.] Theresia Schmidt von Hochdorf, welche mit ihrem Vater Johann Schmidt nach Amerika ausgewandert und auf erlassene Vorladung vom 23. Juli 1833 weder selbst noch deren etwaige Leibeserben erschienen, wird für verschollen erklärt, und deren in 161 fl. 35 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen den 11. Sept. 1834.
Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Am 28. September v. J. starb die Wittwe des Hofgärtners Jakob Enste Maria Barbara Burkard dahier in einem Alter von 84 Jahren ohne Hinterlassung einer Nachkommenschaft oder sonstiger bekannten Erben. Wer an den Nachlaß der Verlebten allenfalls Ansprüche zu machen gesonnen ist, hat solche binnen zwei Monaten um sogewisser geltend zu machen, als sonst die nur in 47 fl. bestehende Masse dem Staate zugewiesen wird.

Rastatt den 20. September 1834.
Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Lahr. [Vorladung.] Korporal Gerwas Pfaff von Oberweiler, welcher am 17. d. M. aus dem Infanterielager beim Hardhof desertirt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Comando zu stellen, widrigenfalls die Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen würde.

Lahr den 22. September 1834.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Baden. [Fahndung.] Johann Hoch von Forbach hat sich eines kleinen Gelddiebstahls verdächtig gemacht und scheint sich auf flüchtigen Fuß gesetzt zu haben. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher auf dieses Individuum aufmerksam gemacht, und ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arrestiren und anher abzuliefern.

Baden den 22. September 1834.
Großh. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Fahndung u. Signalement.] Die untenbeschriebenen zwei Söhne der Bagantin und Geschirrhändlerin Friedrich Müller'schen Wittwe von Furtwangen, Namens Joseph und Johann Müller, wovon der erstere bei einem Uhrenmacher dahier in die Lehre gebracht, der letztere aber bis zur Ausmittlung eines Meisters in dem hiesigen Spital verpflegt wurde, haben sich gestern heimlicher Weise von hier entfernt und da sie ohne Zweifel sich wieder dem früheren Müßiggange und Bagantenleben widmen, und als verwahrloste Menschen für die öffentliche Sicherheit gefährlich werden müssen, wenn sie nicht mit aller Strenge zu einem bürgerlichen Gewerbe angehalten werden, so wird gebeten, auf dieselbe fahnden und sie im Betretungsfalle hierher liefern lassen zu wollen.

Triberg den 16. September 1834.
Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Joseph Müller ist 20 Jahre alt, mißt ungefähr 5' 4", hat eine schlanke Statur, hellblonde Haare und im Gesichte Sommerflecken, trägt einen alten runden Filzhut, einen neuen manchesternen Schoben, grüntüchene lange Hosen und ein farbiges Brusttuch.

Johann Müller ist 25 Jahre alt, mißt 4' 3", hat hellblonde Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas aufgeworfene Lippen, ovales Gesicht, volle Wangen, lebhaftes Gesichtsfarbe mit einigen Sommerflecken, kleines rundes Kinn, besetzte Statur. Derselbe trägt einen grünlüchlenen zerrissenen Schoben, ein weiß, braun und roth quergestreiftes Brusttuch, alte lange Zwilchhosen, gärnere Strümpfe und rindlederne Schuhe.

(1) Achern. [Diebstahl und Signalement.]

Am 18. d. M. wurden dem Adam Armbruster von Fautenbach mittelst Einbruchs folgende Effekten entwendet: fl. kr.

- | | | |
|--|----|----|
| 1) Fünf bis 6 hänsene Tischtücher, wovon eines in der Mitte Spigen hat, dieselben sind wahrscheinlich mit M. von rothem Garn gezeichnet, das Stück hat einen Werth von 2 fl. 24 kr. soweit sämmtlich | 14 | 24 |
| 2) Zwei Stück Kelsch, wovon das eine blau das andere roth eingelegt ist, das eine Stück enthält 8 das andere 6½ Ellen à 30 kr. | 7 | 15 |
| 3) Ein roth karorteter Bettüberzug, dessen unterer Theil ganz weiß ist, im Werth von | 5 | 15 |
| 4) Vier hänsene nicht gezeichnete schwarze Mannshemden à 3 fl. per Stück | 12 | — |
| 5) Ein weißer Bettüberzug, theils von hänsener theils von härtsener Leinwand, durch welchen in der Mitte ein rother Streifen läuft, im Werth von | 4 | — |
| 6) Eine mohrsammetne Weiberhaube mit gelbem Boden, rothen Blumen und einer ächten breiten goldenen Borde, im Werth von | 10 | — |
| 7) Ein Laib Brod | — | 12 |
| 8) Ein Salzfack, in welchen der Dieb die übrigen gestohlenen Effekten eingesteckt hat, im Werth von | — | 12 |

Summa 53 18

Der Verdacht dieses Diebstahls ruht auf dem ledigen Dehlmüllersgesellen Jakob Baumgraz von Achern, dessen Signalement hier beifolgt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, sowohl auf die gestohlenen Sachen als auch auf den bezeichneten Purschen zu fahnden und diesen auf Betreten anber einliffen zu lassen.

Achern den 21. September 1834.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 26 Jahr, Größe 5' 2", Statur besetzt, Gesichtsfarbe länglicht, Gesichtsfarbe rötlich, Haare roth, Stirn mittelmäßig, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase mittlerer, Mund mittlerer, Bart schwach und blond, Kinn rund, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine.

Kleidung: Derselbe trägt ein blaues Ueberhemd, unter demselben einen weberzeugenen Tischoben und eine wischstüchene Kappe.

(2) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. wurden dem Bürger Michael Seifermann zu Hagenweier mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- | | | |
|--|----|----|
| 8 neue Mannshemden von hänsen Tuch à 2 fl. | 16 | — |
| 4 alte dto. à 30 kr. | 2 | — |
| 1 neue Bettzüge, blau weiß und roth karortet, im Werth von | 4 | — |
| 1 blau gefärbtes Sacktuch à | — | 12 |
| 1 Serviette mit rothen Streifen à | — | 24 |
- Wir bringen dieß Behufs der Fahndung sowohl auf den Thäter als auf die entwendeten Effekten hiidurch zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 18. September 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Nachmittag zwischen 12 u 2 Uhr wurden einer hiesigen Dienstmagd die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet, was wir Behufs der Fahndung anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 23. September 1834.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Effekten

- Ein Paar Stiefel, von blauem wollenem Tuch, innen mit weißem Flanell gefüttert, vornen herauf mit Löchern und Nesteln zum Zuschnüren, mit Leder besetzt, ohngefähr 3 Zoll hoch, ohne Absatz und noch ganz neu.
- Ein Paar Stiefel von Wachsleder, ebenfalls vornen herauf zum Zuschnüren, innen mit weißem Leder gefüttert, ohne Absatz etwa 6 Zoll hoch und ganz neu.
- Ein Paar weiß baumwollene Strümpfe ohne Zeichen und schon stark getragen.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurden seit einiger Zeit nach und nach die unten verzeichneten Effekten ent-

wendet, was wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 22. September 1834.
Großh. Stadttamt.

Beschreibung des Entwendeten

- 1) Drei Paar Strümpfe von weißer Baumwolle, wovon ein Paar einen breiten Zwickel über den Rücken hatte.
- 2) Ein Chemisette von Lüll mit Spigen.
- 3) Eine, einen Finger lange viereckigte Bronzene mit viereckigten grünen Steinen besetzte Schnalle.
- 4) Ein roth seidenes Halstüchlein mit weißen Blumen.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl] Gestern Abend gegen 8 Uhr wurden aus einem hiesigen Wäschhaus nachbenannte Effekten entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen. Karlsruhe den 17. Sept. 1834.

Großh. Stadttamt.

Beschreibung des Entwendeten:

Ein Bettzüge von weißer Leinwand mit Streifen, von denen jeder aus 5 blauen und 4 rothen aneinander hängenden schmalen Streifen besteht. Die Züge war nicht gezeichnet, hatte aber Bänder, um sie 3 mal zu binden.

Zwei Schürzen von glatter blauer Baumwolle ohne Streifen, schon getragen und mit blauen Bändern versehen.

Ein seidenes Halstuch mit aschgrauem Boden, gelben Muscheln und Bouquetchen, es war viereckig und so groß, wie die gewöhnlichen Mannshalstücher.

Ein neuer weißer Schurz, von hansenem Tuch, noch neu und mit Taschen, derselbe war mit M. L. bezeichnet.

Ein Paar blaue tuchene Hosen, schon getragen, mit weißen beinernen Knöpfen und breitem Saß.

Zwei Kittel, der eine von carirtem Baumzeug. Es durchkreuzen sich daran dunkelblaue, der Länge nach gehende Streifen mit rothen, der Breite nach laufenden, so daß wo die breite Streifen zusammen treffen, ein dunkleres kleines Viereck entstand. Der Kittel hat weite Ärmel und war vornen glatt; hinten hatte derselben einen Bund zum festhalten.

Der 2te Kittel war ebenfalls von Baumwollenzeug und hatte breite, rothe und braune Streifen, der Kittel war gerade gearbeitet wie der vorige.

Zwei Halstücher, wovon das eine von weiß und blau gestreiftem Baumwollenzeug war und Franzen hatte, das andere aber von blau und aschgrau gewirktem Baumwollenzeug war und ebenfalls Franzen hatte.

Ein Paar blaue baumwollene Strümpfe mit kleinen weißen Bändeln zum binden.

Zwei Schürzen von weißer hansenen Leinwand mit weißen Bändern.

(1) Wolfach [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. d. wurden dem ledigen Ludwig Wigan von Schapbach aus einem Weide entwendet:

Eine neue Schrotart im Werth von 1 fl. 36 kr.

Eine Axt im Werth von 1 fl.

Ein Spalthammer mit dem Zeichen W. im Werth von 1 fl. 48 kr.

Wolfach den 24. September 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bez. Amt.

(2) Triberg. [Bekanntmachung.] Dem am 18. Dezember 1832 dahier eingelieferten ledigen Schneider Johann Geiger von Unterkirnach wurden nachstehende Gegenstände abgenommen, nämlich:

1) Eine silberne Taschenuhr von mittlerer Größe mit einem kleinen Zifferblatt und um das Zifferblatt herum mit rothen Steinen besetzt, mit einer messingenen Kette.

2) Ein noch gutes baumwollenes Mannsheub, unten mit F. O. B. gezeichnet.

3) Ein mit rothem Baumwollentuch überzogener Regenschirm, am Griff mit einem Schlangenkopfe versehen. Da nun der Eigenthümer dieser Gegenstände bisher nicht auffindig gemacht werden konnte, und Johann Geiger zu Freiburg aus dem Arreste entwichen ist, so wird der Eigenthümer vorbeschriebener Gegenstände aufgefodert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden, und sich über den Verlust näher auszuweisen, widrigenfalls solche dem Fiskus verfallen erklärt und versteigert werden würden. Triberg den 15. Sept. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Buchen. [Zurückgenommene Fahndung.] Da die ausgeschriebene Marianne Gärtner von Göggingen arretirt ist, so cessirt die Fahndung auf dieselbe. Buchen den 19. Sept. 1834.

Großh. Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Rappena. [Salzsäcke-Lieferung.] Die Lieferung von beiläufig 66,000 Stück Salzsäcken, welche für das Kalender-Jahr 1835 diefalls erforderlich sind, wird hiermit im Weg der Soumission vergeben. Die Säcke müssen durchgängig von starkem Zettel angefertigt und die

Nath von innen mit doppeltem starkem Faden genäht seyn. Das Getüch der Säcke kann von Hanf- oder Flachswert seyn; dem erstern wird jedoch bei gleichem Faden der ihm angemessene Vorzug im Preise gegeben. Unter den 66,000 Säcken sind 64,000 zwei Zentner haltende — zu 4 Fuß 4 Zoll Länge und 2 Fuß Breite und 2000 Stück einen Zentner haltende zu 3 Fuß 5 Zoll Länge und 1 Fuß 6 Zoll Breite (nach dem neuen Badischen Maß) anzuliefern. Die Sackbandschnüre sind jedem Sack beizubinden; dieselben sollen 3 Fuß lang und von dem besten Hanf gefertigt seyn und 210 Stück derselben auf 1 Pfund gehen. Der Preis der 1 Zentner haltenden Säcke ist zu zwei Dritttheilen des Preises der 2 Zentner haltenden zu stellen. Jedem Lieferungslustigen stehen die zweierlei Probefläche, nach welchen die Lieferung auf das Pünktlichste zu geschehen hat, sowohl hier bei der Saline, als auch bei den Bürgermeisterrämtern Wertheim, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Lahr und Freiburg zur Einsicht bereit. In den Angeboten, welche hierher bis zum 1. Dezember d. J. mit der Aufschrift „Salzsäcke-Lieferung“ versiegelt einzusenden sind, ist nicht nur der Preis, der franco zur hiesigen Saline gelieferten Säcke per 100 Stück, sondern auch die Zahl der Säcke, welche der Committent liefern will, anzugeben, und es wird auf Eingaben, welche nach diesem Termin einkommen, keine Rücksicht mehr genommen werden. Die Bestellungen, an welche sich pünktlich zu halten ist, werden auf mehr als 7000 Stück Säcke per Monat nie gemacht werden und die Lieferanten erhalten für die je zuletzt

gelieferten 3000 Säcke nicht früher Bezahlung, als bis eine neue Lieferung von wenigstens eben so viel Säcken wird angekommen seyn.

Ludwigs-Saline Rappenaу den 1. Sept. 1834.

Rosenritt. v. Chrismar.

(1) Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] Vom 27. bis zum 31. October werden in dem Gasthaus zum König von Preußen die über 6 Monat verfallenen Leihhauspfänder versteigert. Diese Pfänder können jedoch gegen die Versteigerung geschützt werden, wenn die verfallenen Zinse noch vor dem 18. October bezahlt werden. Karlsruhe den 23. September 1834.

Leihhausverrechnung.

Eyth.

Bekanntmachungen.

(2) Freiburg. [Bekanntmachung] Der erledigte und wiederzubesehende Wachenmeisterdienst für das Stadt- und Landamt Freiburg wird mit dem Anhange ausgeschrieben, daß sich die Competenten bei der unterzeichneten Stelle innerhalb sechs Wochen schriftlich anzumelden haben, unter Beibringung der Beurkundung über Alter, Vermögen, angeborene bürgerliche oder schutzbürgerliche Rechte in einem inländischen Orte und über die Befähigung zu einem solchen Dienste, namentlich über Lizenz als Thierärzte oder Kurschmiede. Auf Gehalt oder freie Wohnung dürfen die Competenten nicht rechnen.

Freiburg den 13. September 1834.

Großh. Stadtamt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 20. Sept. 1834.

Fruchtpreise.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreise.		Karlsru.		Durl.		Fleischpreise.		Karlsru.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter:	—	—	—	—	—	—	1 kr. Weck	—	5	—	6	Das Pfund:	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	2 kr. ditto	—	10	—	12	Dachsenfleisch	9	8	—	—
Alter Kernen	9	50	9	20	9	39	6kr. Weißbrod	—	—	1	5	Gemeines	—	—	—	—
Weizen	9	30	9	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Rindfleisch	7	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	zu 6 1/2 kr.	2	—	—	—	Rohfleisch	7	6	—	—
Altes Korn	6	—	6	—	—	—	zu 13 kr.	4	—	—	—	Kalbsteisch	8	7	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr.	—	—	1	28	Haupflingst.	—	—	—	—
Serfle	5	20	5	20	6	—	zu 10 kr.	—	—	3	24	Hammetst.	8	6	—	—
Haber	4	17	4	17	4	—	—	—	—	—	—	Schweinefl.	8	8	—	—
Weiskorn	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dachsenzunge	30	—	—
Erbsen d. Sri.	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	Dachsenmaul	24	—
Linzen	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Dachsenfuß	9	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	30	—

Vermahlen-Preise. Rindschmalz das Pfund 26 kr. — Schweineschmalz 20 kr. — Butter 22 kr. —

Sichter gezogene 22 kr., gegossene 20 kr. — Seife 16 kr. — Unschlitt der Ent. 20 fl. — 7 Eyer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der G. J. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.